



Ansuchen um Bildungsprämie

Um einen Antrag auf Bildungsförderung stellen zu können, muss der Antragsteller/die Antragstellerin eine der folgenden Ausbildungen qualifiziert abgeschlossen haben. Der/Die Antragsteller(in) muss während der tatsächlichen Ausbildungszeit seinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pitten gehabt haben. (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Mittelschulabschluss mit ausgezeichnetem Erfolg
- Matura mit ausgezeichnetem Erfolg
- Bachelor (Abschluss eines regulären Studiums an einer inländischen FH oder Universität)
- FH Master (Abschluss eines regulären Studiums an einer inländischen FH)
- Universitätsabschluss (Master, DI, etc)
- Promotion sub auspiciis

Förderungswerber

Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Bank	BIC
IBAN	

Das Formular inkl. Zeugniskopie in der Finanzverwaltung abgeben oder per mail an finanzverwaltung@pitten.at

Ich ersuche gemäß den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pitten in der Sitzung vomerlassenen Richtlinien um die Gewährung einer Förderung. Die Marktgemeinde prüft das Vorliegen des Leistungskriteriums, sowie die notwendige Ortsansässigkeit mittels Auszug aus dem Melderegister. **Die Bildungsförderung wird einmal pro Kalenderjahr ausgeschüttet, wobei sich die Marktgemeinde die Wahl dieses Zeitpunkts ausdrücklich vorbehält.**

Datum: _____ Unterschrift: _____